

CHRISTIAN PILET (Hrsg.), *La nécropole de Saint-Martin-de-Fontenay* (Calvados). *Recherches sur le peuplement de la plaine de Caen du V^e s. avant J.-C. au VII^e s. après J.-C.* Gallia Supplement, Band 54. Éditions du Centre National de la Recherche Scientifique, Paris 1994. 550 Seiten, 128 Tafeln, zahlreiche Abbildungen und Tabellen im Text.

Unter der Federführung von C. Pilet beteiligten sich insgesamt elf Wissenschaftler aus verschiedenen Fachrichtungen an der Publikation des Gräberfeldes von Saint-Martin-de-Fontenay (A. Alduc-Le Bagoosse, L. Buchet, M. Helluin, M. Kazanski, J.-C. Lambart, G. Martin, J. Pellerin, J. Pilet-Lemière, P. Vipard unter Mitarbeit von M. Clet-Pellerin und B. van Vliet-Lanoë). Ihre jeweiligen Beiträge sind nur im Inhaltsverzeichnis gekennzeichnet. Im fortlaufenden Text wurde auf eine unmittelbare Verschränkung der Ergebnisse der einzelnen Autoren Wert gelegt, so daß es zu keiner äußerlichen Trennung zwischen den Beiträgen der beteiligten Fachwissenschaften kommt.

Der Band setzt sich aus mehreren Teilen zusammen, die Auswertung umfaßt die Seiten 31–167, daran schließen sich 128 Tafeln an. Ihnen liegen bedauerlicherweise wechselnde Maßstäbe zugrunde, was den Vergleich der Funde miteinander erschwert. Ein dritter Teil umfaßt in verschiedenen Anhängen oder „documents“: den Katalog (Anhang 1, S. 300–477), Angaben zur Anthropologie (Anhänge 2–21, S. 478–512), die Münzen (Anhang 22, S. 513–516), „Ossarien“-Gruben (Anhang 23, S. 517–521), Liste zu den Ohringen „en forme de croissant“ (Anhang 24, S. 522–525) und schließlich die Abbildungen von drei der künstlich deformierten Schädel (Anhang 25, S. 526). Dankenswerterweise ist ein anthropologisches Glossar beigefügt (S. 527–534). Nach den Zusammenfassungen in französisch, englisch, deutsch und russisch und nach einem kombinierten, typographisch gegliederten Personen-, Sach- und Ortsindex (S. 539–545) beschließt eine Liste der Abbildungen (S. 546–550) den Band.

Wie aus dem Überblick über die in den Anhängen zusammengefaßten Belege bereits deutlich wird, nehmen die anthropologischen Untersuchungen innerhalb der gesamten Publikation einen breiten Raum ein. So beginnen die Ausführungen zu den einzelnen Zeitabschnitten mit den Resultaten der Anthropologen, die in ihrem Umfang entsprechend der jeweiligen Gräberzahl immer mehr zunehmen. Dabei stützen sich die Anthropologen nicht allein auf das im Gräberfeld vorhandene Material, sondern beziehen besonders bei geringer Materialbasis Ergebnisse aus der umliegenden Region mit ein. Der Schwerpunkt der archäologischen Auswertung liegt auf ausgewählten Objekten, die zur Klärung bestimmter Fragestellungen herangezogen werden. Ein besonderes Anliegen stellt dabei die Ergründung der Bevölkerungsentwicklung bis ins 7. Jh. dar (z. B. Zuwanderung von Bevölkerungsgruppen) und die Christianisierung. Solche Prioritäten bei der Auswertung des archäologischen Materials sind durchaus sinnvoll, denn es muß keineswegs eine jede Fundgattung in jeder ähnlichen Publikation von Grund auf neu dargelegt werden.

Der Lage des Ortes Saint-Martin-de-Fontenay und seiner Umgebung ist ein erster Abschnitt gewidmet (S. 32–40). Vor einer anthropologischen Übersicht über die mittelalterliche Bevölkerung der Ebene von Caen (S. 54–62) steht ein Überblick über die Ausgrabung (S. 40–54). Dort werden die Grabungsbefunde besprochen, und zwar sowohl Erkenntnisse, die die Organisation des gesamten Gräberfeldes betreffen, als auch Detailbeobachtungen zu den Bestattungen. Einzelheiten, wie Markierungen aus Stein oder Holz über den Gräbern, Steinsetzungen in der Grube, Hinweise auf Särge, die sich allein aus der Lage der Extremitätenknochen ergeben, sowie Spuren von Feuer im Grab werden später im Katalog nicht erwähnt. Teilweise können diese Beobachtungen, wie z. B. Steinsetzungen in den Gräbern, durchaus datierenden Charakter haben. Es ist daher bei der vollständigen Würdigung eines Grabes stets von Bedeutung, auf diesen Textabschnitt zurückzugreifen.

Diejenigen Befunde, die keine Gräber darstellen, sind in Abb. 8 zusammengestellt und datieren von der vorrömischen Zeit bis ins 13. Jh. Erläuterungen zu den einzelnen Signaturen, die teilweise auch in den Kartierungen zu den verschiedenen Belegungsphasen auftauchen, fehlen bedauerlicherweise sowohl hier als auch in allen anderen Kartierungen und können allenfalls aus dem Text erschlossen werden. Zu den Befunden zählen Gräben, die zur Umgrenzung eines Bauernhofes gehört haben können, der zwischen 30 v. Chr. und 30 n. Chr. aufgegeben wurde (S. 43 f.). Ferner gibt es für die Zeit des „Haut Empire“ ein *ustrinum* und eine doppelpostige Palisade, die im Osten den Bestattungsplatz abschließt (S. 44 ff.). Außerdem konnten aus den vielen Pfostenspuren die vier Gebäude A–D und ein weiteres aus dem 13. Jh. erschlossen werden. Zu den Grundrissen gibt es nur recht summarische Angaben (S. 43 f.; 46 f.; 53 f.).

Das südlich gelegene Gebäude D wird der vorrömischen Periode zugewiesen (S. 43 f.), während für die Gebäude A–C im Zusammenhang mit den Gräbern des 4. und 5. Jhs. (Abb. 26 und 39) eine christliche Verwendung in Erwägung gezogen wird (S. 46 f.; 151). Nur aus den Gräberfeldplänen des 6. und 7. Jhs. ist zu erschließen, daß die Gebäude A und B von Gräbern des 6. (Abb. 73) und Gebäude C von solchen des 7. Jhs. (Abb. 113) überlagert werden, während über dem Grundriß von Gebäude D sowohl Gräber des 6. als auch des 7. Jhs. angetroffen wurden. Bei einer Überprüfung der Gräber, die die Gebäude A und B schneiden, zeigt sich, daß keines datierende Beigaben enthält. Gleiches gilt für die anschließenden Gräber ihrer Reihe. Diese Bestattungen könnten also ebenfalls ins 7. Jh. gehören, wie die Gräber, die sich

innerhalb von Gebäude C befinden. Leider ist nicht zu erfahren, ob es Befunde gibt, die den Nachweis erbringen, daß die vor dem 4. Jh. angelegten Brandbestattungen eindeutig älter als Gebäude A und B sind. Ferner bleibt es ungeklärt, ob es zwischen dem Gebäude D, das ja von archäologischer Seite in vorrömische Zeit datiert wird, und den Gebäuden A–C Unterschiede gibt, die ihre zeitliche Trennung tatsächlich nahelegen. Für die vielen anderen teilweise pfostenartigen Gruben, die auf Abb. 8 eingezeichnet sind, gibt es keinerlei Erläuterungen zu ihrer Funktion. Könnten sich darunter vielleicht Pfosten befinden, die als Hinweise auf weitere Gebäude zu verstehen sind?

Wie sieht es nun mit einer „l'existence possible de chapelles successives dans l'enclos“ (S. 151) aus? Die Anzeichen dafür lassen sich nicht aus dem Grundriß der Gebäude A–C ablesen. Sie beruhen lediglich indirekt auf sehr wenigen Grabfunden, die für das Ende des 4. Jhs. und im 5. Jh. auf Bestattungen von Menschen christlichen Glaubens schließen lassen. Dazu zählen ein Steinfragment mit einem Christogramm und ein Ring mit christlicher Inschrift (S. 151 ff.), die an das Ende des 4. oder den Beginn des 5. Jhs. datiert werden, sowie eine Schnalle mit Beschlag (S. 111), die zeitlich dem Ende des 5. Jhs. angehört. Ein indirektes Indiz für die Datierung der Gebäude scheint der Platz zu sein, der im 5. Jh. und Anfang des 6. Jhs. von der Belegung durch Gräber freigehalten wurde: „Les tombes sont disposées en auréole autour des bâtiments A, B, C, qui ont été interprétés comme d'éventuels lieux de culte chrétiens“ (S. 97). Dabei stehen die Gebäude nicht zentral auf dem freien Platz, sondern sind in eine Ecke, dicht an die dritte Gruppe der Bestattungen des 5. Jhs. gerückt. Weitere Freiräume sind aber ebenso an anderer Stelle zwischen den einzelnen Grabgruppen zu erkennen.

Der Platz in der Mitte des Gräberfeldes muß daher nicht unbedingt mit den Gebäuden zusammenhängen. Merkwürdig erscheint die unterschiedliche Ausrichtung der Grundrisse, wobei A nordsüdlich (wie D) während B und C ostwestlich angelegt worden waren. Holzgebäude besitzen nur eine kurze Lebensdauer, so daß eine Abfolge von Gebäuden nicht weiter verwunderlich erscheint. Erstaunlich ist der völlige Wechsel des Standortes, der gerade bei christlichen Kultgebäuden doch eher vermieden wird. Die Aufgabe der Bauwerke im 6. oder 7. Jh. und ihre Überlagerung durch nachfolgende Bestattungen mutet ebenfalls außergewöhnlich an, wenn es sich denn wirklich um ehemals christliche Kapellen handelte. Für das 6. Jh. fehlen unter den Funden unmittelbare Zeugnisse christlichen Glaubens. Selbst wenn viele Menschen zugewandert sind, die möglicherweise einen anderen Glauben besaßen (die Anzahl der Bestattungen hat sich gegenüber dem 5. Jh. verdreifacht), zeigt die anthropologische Auswertung, daß sich die einheimische Bevölkerung sogar noch im 7. Jh. nachweisen läßt. Daher scheint es doch zweifelhaft, daß das Christentum plötzlich völlig verschwunden sein sollte und christliche Gebäude aufgegeben wurden bzw. in Vergessenheit gerieten. Für die Gebäude A–C erscheint eine Funktion als christliche Kapellen fraglich. Eher würde man sie in einem Zusammenhang mit Gebäude D sehen, welcher Zeitstellung es auch sein mag.

Die Belegung des Gräberfeldes wird in sechs große Phasen untergliedert, die einzeln ausgeführt werden (S. 62–167). Die drei vormerowingischen Abschnitte umfassen die vorrömische und die römische Periode, die letztere ist in „Haut-Empire“ (bis zum 4. Jh.) und „Bas Empire“ (4. Jh.) unterteilt. Hauptgliederungshilfen des Frühen Mittelalters sind Zeitspannen, die der Jahrhundertabfolge entsprechen. Bei näherer Betrachtung wird aber erkennbar, daß es deutliche Überlappungsphasen gibt: 1) das „5. Jahrhundert“ = 5. und erstes Viertel 6. Jh. (S. 90) bzw. zweite Hälfte 5. bis Anfang 6. Jh. (S. 97); 2) das „6. Jahrhundert“ = 6. und Anfang 7. Jh. (S. 118); 3) das „7. Jahrhundert“. Im Katalog wird teilweise durchaus feiner differenziert.

Bei der Überprüfung der Datierungen, die im Katalog für jedes Grab angegeben sind, vermißt man leider den Hinweis, worauf die jeweilige zeitliche Einordnung basiert. So ist die chronologische Zuweisung bei Gräbern mit unansehnlichen Fragmenten oft schwer nachvollziehbar, gänzlich verlassen fühlt man sich bei beigabenlosen Gräbern: So ergeben sich für das „5. Jahrhundert“ 21 Gräber ohne gegenüber 48 mit Funden, im „6. Jahrhundert“ sind dies schon 109 zu 114 Gräber und im „7. Jahrhundert“ überwiegen dann erwartungsgemäß 316 Gräber ohne Funde die 133 Gräber mit Beigaben. Da auf der zeitlichen Einordnung der Gräber durch die Archäologen auch die Analysen der Anthropologen beruhen, müßten die Datierungen der ca. 60% beigabenlosen Gräber zumindest in etwa nachvollziehbar sein.

Bereits bei den wenigen Bestattungen des ersten zeitlichen Abschnittes „période préromaine“ kommen aufgrund der sehr knappen Dokumentation und Auswertung Zweifel an ihrer zeitlichen Zuweisung auf. So finden sich fünf nordsüdlich orientierte Gräber deutlich separiert im Westen des Platzes (Abb. 7). Außerdem gibt es im nördlichen Teil des Gräberfeldes zwei weitere Bestattungen (348 und 349). Sie liegen inmitten der ebenfalls nordsüdlich orientierten Gräber des 4. Jhs. (siehe dazu Abb. 26) und fügen sich daher problemlos dort ein. Leider erwiesen sich beide Gräber – aufgrund der später angelegten Bestattung 329 – als fundleer. Im zugehörigen Text „présence culturelle“ findet sich keine Begründung für ihre Einordnung in vorrömische Zeit (S. 67 f.). Ein möglicherweise datierender Umstand ist vielmehr unter den allgemeinen Angaben zur vorrömischen Periode S. 43 zu ermitteln. Grab 349 hat nämlich eine Besonderheit: Auf seiner Ostseite gibt es in 20 cm Tiefe einen Absatz in der Grabgrube (alle Tiefenangaben

beziehen sich auf die Tiefe unter dem ca. 20cm dicken Humus; S. 40). Welches Aussehen und welche Breite dieser Absatz besitzt, ist weder dem Katalog (S. 383) noch der Grabzeichnung (S. 379) zu entnehmen. Das gut datierte vorrömische Grab 203 (S. 53; 348 mit Abb. S. 349) verfügt in 22 cm Tiefe ebenfalls über einen 20 cm breiten Absatz, der in nicht ganz regelmäßiger Form den tieferen Teil der Grube auf allen Seiten umgibt. Mit 0,57 m Gesamttiefe ist das Grab nur etwas mehr als halb so tief wie Grab 348 mit 1,04 m. Die zwar nur einseitig gestufte Grabgrube könnte vielleicht das Kriterium sein, Grab 349 und damit auch das daneben liegende ebenfalls fundleere Grab 348 als vorrömisch zu bezeichnen. Die restlichen Gräber der vorrömischen Zeit sind aber im Gegensatz zu Grab 203 nicht mit diesem Merkmal ausgestattet. Außerdem sind sie maximal nur bis 0,61 m in den Boden eingetieft. Dagegen weisen einige der nordsüdlich orientierten Gräber des 4. Jhs. durchaus Grabtiefen von einem Meter auf (z. B. 191, 192, 420 und 421). Dem Leser des Buches (und dabei wird es sich unter den Archäologen in der Hauptsache wohl um Spezialisten des Frühen Mittelalters handeln) bleibt es hier überlassen, selbst herauszufinden, ob Absätze in Grabgruben als typisches Merkmal des 6. Jhs. v. Chr. zu betrachten sind; der Literaturhinweis zu Grab 203 gibt dazu jedenfalls keinen Aufschluß. Hingegen sind aus dem Frühen Mittelalter gestufte Grabgruben bekannt (z. B. Klepsau Grab 13: U. KOCH, Das fränkische Gräberfeld von Klepsau im Hohenlohekreis. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 38 [1990] 47, 110; Elgg, Gräber 219, 225 und 231: R. WINDLER, Das Gräberfeld von Elgg und die Besiedlung der Nordostschweiz im 5.-7. Jahrhundert. Zürcher Denkmalpflege Arch. Monogr. 13 [1994] 17f.).

Sobald ein Grab ohne Beigaben bzw. ohne aussagekräftige Funde ist, steht es dem Leser frei, sich zu überlegen, auf welcher Grundlage die Datierung vorgenommen wurde. Zwar wird zu Beginn vermerkt, daß die Datierung der Gräber aufgrund der Beigaben erfolgt, zusätzlich helfen die Analyse der Grabgrube (Typ der Grube, Dimension, Ausrichtung), die Belegungsabfolge von sich überschneidenden Gräbern und ihre Vergesellschaftung mit anliegenden datierten Gräbern (S. 40 und 166). Welches der genannten Kriterien aber jeweils den Ausschlag für die Datierung gibt, wird dem Leser vorenthalten. Sucht man Hinweise auf Überlagerungen oder Überschneidungen, dann fehlen im Katalog oft die notwendigen Angaben. Man muß sich diese mühevoll über die verschiedenen Gräberfeldkartierungen rekonstruieren. Da auch nur für knapp 10% der Gräber Befundpläne vorhanden sind, ist dies ein ermüdendes Unterfangen. So findet sich z. B. bei den bereits besprochenen Gräbern 348 und 349 kein Hinweis auf die Störung der Gräber durch Grab 329. Diese Tatsache ist erst über ein eingehendes Studium des Gesamtplanes (Abb. 18 und 123) sowie daraus zu erahnen, daß in Abb. 113 Grab 329 deutlich erkennbar für das 7. Jh. markiert ist.

Die Identifikation der Bestattungen des 1.-3. Jhs. „Haut Empire“ gestaltet sich vordergründig recht problemlos. Es handelt sich um 61 einfache Brandbestattungen, von denen sich nur zwei durch rechteckige Einfriedungen hervorheben. Im zugehörigen Plan (Abb. 22 auf S. 77) fällt ferner ein durch Schraffur hervorgehobenes Gebiet im nordöstlichen Bereich des Gräberfeldes auf. Daß es sich dabei um das bereits erwähnte 26 m² große *ustrinum* handelt, erfährt der Leser über einen Umweg, und zwar auf S. 45. Die Brandgräber beschränken sich bis auf zwei Bestattungen auf die nördliche Hälfte des Gräberfeldes. Bei der Betrachtung der beiden „Ausreißer“ 50 und 51 ergibt sich, daß beide Bestattungen völlig von späteren Gräbern zerstört wurden. Nur Holzkohle, Asche, winzige Knochenfragmente sowie nicht abgebildete (und damit wohl auch nicht identifizierbare) Bronze- bzw. Glasreste werden ihnen zugeordnet. Hier wäre eine genauere Beschreibung des Befundes sinnvoll gewesen, um jeglichen Zweifel auszuräumen, ob es sich dabei wirklich um Reste von römischen Brandbestattungen handelt und nicht um die Spuren von Feuer, die in 169 Körpergräbern späterer Zeitstellung (S. 51) beobachtet wurden. Sollten die Reste wirklich zu Brandbestattungen gehören, dann könnten sie gleichzeitig als Indizien dafür gewertet werden, daß sich in dem dicht belegten Areal möglicherweise noch weitere, allerdings völlig zerstörte Brandbestattungen befinden haben. Ob von den in das „Haut Empire“ datierten Brandgräbern eventuell nicht das eine oder andere erst dem nächsten Zeitabschnitt angehören könnte, wird im folgenden deutlich.

Der nächsten Belegungsphase „Bas Empire“, dem 4. Jh., werden neben 28 nordsüdlich und 6 ostwestlich orientierten Gräbern noch die drei Brandbestattungen Nr. 2, 5 und 49 zugewiesen. Der Fuß einer Zwiebelknopffibel vom Typ 6 nach Keller (um 400 und erste Hälfte 5. Jh.) aus Brandgrab 2 (Taf. 101) widerspricht nicht unmittelbar der chronologischen Einordnung, zumal die nächste Belegungsphase des Gräberfeldes, die zwar pauschal als „5. Jahrhundert“ angesprochen wird, erst mit der zweiten Hälfte des 5. Jhs. beginnt (S. 97). Vom Befund her gesehen, unterscheidet sich Brandgrab 2 nicht von den für die vorhergehende Phase in Anspruch genommenen Brandgräber: Es gehört zu der Gruppe der 29 ungestörten bzw. kaum gestörten Brandbestattungen, deren Befundbeschreibungen im Katalog einander recht stereotyp gleichen und nur in den Maßangaben geringfügig variieren; 24 davon enthielten keine Funde, die zu den restlichen Bestattungen gehörigen Objekte scheinen – aufgrund des fragmentarischen Zustandes – ebenfalls nicht eindeutig datierbar zu sein. Jedoch werden sie alle generell dem „Haut Empire“ zugerechnet. So könnte sich unter ihnen im Vergleich zu Brandgrab 2 noch die eine oder andere Bestattung des „Bas Empire“ verbergen.

Brandgrab 5 erbrachte die Reste eines viereckigen Gürtelbeschlages aus Bronzeblech, wie er in der zweiten Hälfte des 4. Jhs. gebräuchlich war. Zugleich besitzt es eine völlig neue Grabform, die bereits wohl in Anlehnung an die zu dieser Zeit üblichen Körperbestattungen entstand: Es handelt sich um eine etwa 0,98 m lange und knapp 0,38 m breite Grube.

Brandgrab 49 wurde hingegen völlig von Grab 806 zerstört, so daß mit Hilfe der Grabform kein Datierungshinweis gewonnen werden kann. Ferner gibt der Katalog weder bei Brandgrab 49 noch bei Grab 806 Auskunft über die Lage der beiden Fundstücke. Stammen sie einzeln aus der Grabfüllung von Grab 806 oder lagen sie auf dessen Sohle zusammen mit den winzig kleinen Knochenresten (wirklich unanfechtbar vom Menschen?) und den Holzkohlenpartikeln an einer Stelle, so daß ihre Zusammengehörigkeit gesichert ist? Diese Frage ist deshalb von Bedeutung, weil es Probleme macht, die viereckige Bronzeschnalle (Taf. 105) zweifelsfrei dem 4. Jh. zuzuweisen. Leider ist der Fundbeschreibung nicht zu entnehmen, ob die Schnalle Brandspuren aufweist, die die folgenden Überlegungen überflüssig machen würden: Kleine viereckige Schnallen, wie sie z. B. zum Taschenverschluß dienten, kennt man nämlich auch aus dem 6. Jh., wie z. B. in Grab 108 (Taf. 14,2a). Das dortige Exemplar entspricht in Größe und Querschnitte der Schnalle aus Brandgrab 49 (weitere kleine rechteckige Schnallen für die Taschen stammen aus den Gräbern 339 sowie 239 und 122A, die ins 5. bzw. 6. Jh. datiert werden). In spätrömischem Zusammenhang sind rechteckige Schnallenbügel für Taschen nicht bekannt, in der größeren Form von Gürtelschnallen treten sie insgesamt recht selten auf. Sie sind dann meist verziert und weisen keinen nur einseitig nach außen abgeschrägten Querschnitt auf. Ob das ebenfalls für Brandgrab 49 in Anspruch genommene Bronzeblechfragment (mit Brandspuren?) wirklich Teil eines rechteckigen (unverzierten?) Gürtelbeschlages des 5. Jhs. ist, ist nach der Abbildung (Taf. 105) nicht zu beurteilen.

Aus der Beschreibung von Grab 806, bei dessen Anlage das Brandgrab 49 zerstört wurde, geht nicht hervor, ob diese Bestattung bei nur 10 cm Tiefe völlig ungestört auf uns gekommen ist. Das Skelett war weitgehend vergangen, so daß keine anthropologische Geschlechtsbestimmung vorgenommen werden konnte. Die Länge der Grube läßt aber auf eine Kinderbestattung schließen. In diesem Grab fand sich nur ein Messer (Taf. 98), dessen ursprünglicher Umriß und Querschnitt nicht mehr erkennbar sind und sich somit einer Datierung entzieht. Gleichwohl wird das Grab im Katalog recht genau datiert, und zwar an das Ende des 5. Jhs. Diese zeitliche Fixierung mag von den unmittelbar umliegenden Gräbern 278, 279 und 292 übernommen worden sein. Die ebenfalls an das Ende des 5. Jhs. datierten Gräber 280 und 294 sind beigabenlos. Jedoch gibt es in weniger als einem Meter Abstand das dem 7. Jh. zugewiesene beigabenlose Grab 296 und in knapp drei Meter Entfernung mit den Gräbern 290 und 303 sowohl eine Bestattung des 6. als auch eine weitere beigabenlose des 7. Jhs. Das heißt, Grab 806 (wie auch die Gräber 280 und 294) muß nicht unabdingbar dem Ende des 5. Jhs. angehören. Mit einer späteren Datierung würde auch der Zwang entfallen, die viereckige Schnalle einer vorangegangenen gestörten Bestattung dem 4. Jh. zuzuweisen. Eine mögliche Abfolge von Bestattungen an dieser Stelle könnte folgendermaßen ausgesehen haben: eine Brandbestattung, von der die winzigen Knochenfragmente, die Holzkohlenreste und das Bronzeblechfragment stammen; eine Bestattung des 6. Jhs., von der nur noch die Viereckschnalle vorhanden ist; eine Grablage des 7. Jhs., die entsprechend der nachlassenden Beigabensitte nur mit einem Messer ausgestattet ist.

Die hier angemeldeten Zweifel an der Datierung der Schnalle von Brandgrab 49 und daran anschließend von Grab 806 werden durch die zu knapp ausgefallene Dokumentation gewissermaßen begünstigt. Durch die viereckige Schnalle wurde die Aufmerksamkeit auch auf die Gürtelschnallen mit viereckigem Bügel gelenkt, die aus diesem Gräberfeld stammen. Von den insgesamt zehn Vertretern werden laut Katalog zwei (Gräber 122B und 210) ins 6. Jh. datiert, die restlichen acht (Gräber 11B, 212, 249A, 252, 392, 423, 453, 475, 546 und 680) ins 7. Jh. verwiesen. Nach Ansicht der Rez. gehören diese Gräber aber alle dem Zeitabschnitt an, der mit „6. Jahrhundert“ umschrieben wird (dazu gehört auch der Beginn des 7. Jhs. wie auf S. 188 vermerkt). Im einzelnen sei dies hier kurz dargelegt: Grab 546 enthält neben der viereckigen Schnalle noch drei runde Haften mit Kerbrand. Der Dorn der Schnalle besitzt zudem eine schildförmige Basis. Damit läßt sich diese Schnalle zusammen mit den Haften eindeutig in die Mitte bzw. zweite Hälfte des 6. Jhs. datieren (vgl. dazu z. B. Elgg Grab 36: rechteckige Schnalle mit schildförmiger Basis am Dorn und zwei schildförmigen Haften, bzw. Grab 30: ovale Schnalle mit schildförmiger Basis am Dorn und einer runden Hafte mit Kerbrand; WINDLER a. a. O. 50 f. Abb. 66). Der Schnalle von Grab 546 lassen sich diejenigen der Gräber 252, 453 und 475 zur Seite stellen, da sie ebenfalls mit einer schildförmigen Dornbasis versehen sind. Sie zählen zu den Leitformen der Stufe III nach Böhner (M. SCHULZE-DÖRRLAMM, Die spätrömischen und frühmittelalterlichen Gräberfelder von Gondorf, Gem. Koborn-Gondorf, Kr. Mayen-Koblenz. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit B 14 [1990] 1. Teil 241). Die Schnallen der Gräber 11B, 249A, 391 und 423 besitzen keinen Dorn, außerdem gibt es keine weiteren datierenden Funde. Der Form nach schließen sie sich aber alle eng an die vorher genannten Schnallen an, so daß eine Datierung ins „6. Jahrhundert“ gerechtfertigt ist. Es kann natürlich nicht gänzlich ausgeschlossen werden, daß solche dornlosen Schnallen evtl. mit einem Dornersatz aus Eisen noch im 7. Jh.

getragen wurden (M. MARTIN, Das spätrömisch-frühmittelalterliche Gräberfeld von Kaiseraugst, Kt. Aargau. Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch. 5A [1991] 86), jedoch fanden sich zwei in der Grabfüllung, d. h. aus gestörten Fundzusammenhängen (11 und 391), so daß der Verlust des zugehörigen Schilddorns möglicherweise auf die Grabstörung zurückzuführen ist. Für Grab 11 scheint mir die Zugehörigkeit der Schnalle zur letzten Bestattung B nicht gesichert, da sie ebenso wie die Knochen der Bestattungen A und C aus der Grabfüllung stammt. Die beiden anderen Bestattungen (Mann in Grab 249A und Kind in Grab 423) werden aber – wenn nicht andere gravierende jedoch aus der Publikation nicht zu entnehmende Gründe dagegen sprechen – sicherlich nicht weit über den Anfang des 7. Jhs. hinausreichen und somit noch zu dem Zeitabschnitt gerechnet werden können, der hier pauschal mit „6. Jahrhundert“ bezeichnet wird.

Bei den beiden letzten hier zu besprechenden Schnallen ist der rechteckige Bügel fest mit einem Beschlag verbunden. Eine trianguläre Form des Beschlages wie an der Schnalle aus Grab 212 besitzen auch Schnallen mit ovalem Bügel. Solche Schnallen werden z. B. von Koch in Schretzheim der Stufe 2 zugerechnet, d. h. um die Mitte des 6. Jhs. datiert (U. KOCH, Das Reihengräberfeld bei Schretzheim. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit A 13 [Berlin 1977] 77 f.). Die schildförmige Dornbasis der Schnalle unterstützt eine Datierung in das 6. Jh. Als letzte Schnalle mit festem Bügel und schildförmiger Dornbasis ist der Einzelfund aus Grab 680 zu nennen. Er gehört einem fest umrissenen Typ an, der von Fingerlin erstmals vorgestellt wurde (G. FINGERLIN, Bad. Fundber. 23, 1967, 159 ff.). Das zeitliche Ende der Schnallen, die einen festen Bügel und einen Beschlag mit erhöhter Mittelrippe besitzen, setzt Fingerlin mit dem Auslaufen der einfachen ovalen Schilddornschnallen in Zusammenhang (S. 170). Für die Schnalle aus Grab 680 ist daher ebenfalls eine Datierung in den Zeitraum gerechtfertigt, der hier als „6. Jahrhundert“ bezeichnet wird.

Die aufgeführten Beispiele zur Datierung von Gräbern sollen untermauern, daß die Datierungen der Gräber im Katalog durchaus kritisch zu betrachten sind. Wie sind nun die Ergebnisse der Anthropologen zu bewerten, die ja auf den Datierungen der Archäologen beruhen? Dank der groß gewählten Zeitschnitte führt die zeitliche Verschiebung von einzelnen Gräbern sicherlich nicht zu gravierenden Änderungen in den Aussagen der Anthropologen zum Problem von ansässiger Bevölkerung und Einwanderern im 6. und 7. Jh. Bei den wenigen Gräbern des 4. und 5. Jhs. sind die scheinbar geringfügigen Änderungen vielleicht eher von Bedeutung: Falls die zwei Gräber 348 und 349 wirklich ins 4. Jh. gehören, dann wäre das bei 34 Bestattungen immerhin ein Anstieg von knapp 6%. Im 5. Jh. sind z. B. die drei Gräber mit den gräzilen und kleinsten Frauen ohne Beigaben (Gräber 10, 219 und 314; S. 91). Nach ihrer Lage im Gräberfeld wäre eine andere Datierung durchaus zu begründen. So gehört z. B. Grab 219 zu vier Bestattungen im Norden des Gräberfeldes (außerdem Gräber 208, 209 und 211), die zwar zwischen zwei Grabgruppen des 4. Jhs. liegen, aber auch unmittelbar an vier beigabenlose Gräber des „7. Jahrhunderts“ anschließen. Im 7. Jh. gibt es ebenfalls Frauen, die kleiner als 152 cm sind (Grafik Abb. 79), die zugehörigen Grabnummern werden nicht genannt, so daß eine Überprüfung der Datierung bzw. die Lage im Gräberfeld nicht festgestellt werden kann. So bleibt völlig unklar, ob die anthropologischen Auswertungen zuerst auf den gesichert datierten Gräbern basieren und ob dann die fraglichen Gräber hinzugenommen wurden, um die Aussagen zahlenmäßig zu unterstützen.

Trotz der Einwände bleibt aber das Ergebnis bestehen, daß es im 6. Jh. zu einem Bevölkerungsanstieg kam, der sich bereits im 5. Jh. abzeichnet. Diese Zunahme kann nicht allein auf die im 4. Jh. ansässige Bevölkerung zurückzuführen sein. Die neu hinzugekommenen Menschen lassen sich anthropologisch klar erfassen, und das Bild von zwei morphologisch unterschiedlichen Gruppen bleibt im 6. und 7. Jh. bestehen! Hier wäre eine tabellarische Auflistung der Angehörigen der anthropologisch erfaßten Gruppen wünschenswert gewesen. Ein Vergleich mit den archäologischen Funden und Befunden würde dann erweisen, ob sich die beiden Bevölkerungsgruppen sowohl in Beigabensitte als auch in ihren materiellen Hinterlassenschaften ebenfalls differenzieren lassen (siehe dazu auch die hochinteressanten Ergebnisse der Anthropologie zu den Bestattungen in den Ossuarien: Familienbestattungen, auffallend häufige Hinweise auf schlechte Ernährung etc.: Anhang 23 S. 517 ff.).

Die Ergebnisse der Erforschung des Gräberfeldes von Saint-Martin-de-Fontenay sind nicht nur für die Genese der frühmittelalterlichen Bevölkerung im Norden Frankreichs ein wichtiger Meilenstein. Die Präsentation des Materials weicht – bis auf einige Schwachpunkte – in nachahmenswerter Weise von den üblichen Gepflogenheiten bei der Veröffentlichung frühmittelalterlicher Gräberfelder ab, die meist strikt die einzelnen daran beteiligten Fachrichtungen voneinander trennen. Zugleich stellt das Buch „une étape pour les recherches à venir“ (S. 165) dar, und daran müssen sich zukünftige Gräberfeldpublikationen messen lassen. Hier zeigt sich erneut, daß die enge Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftszweigen, und dabei insbesondere mit der Anthropologie, einen unabdingbarer Bestandteil für die Auswertung frühmittelalterlicher Gräberfelder darstellt.